

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 0541

vom 17. April 2007

### **Gemeinde Pratteln, Mutation zum Strassennetzplan Nr. 26 (Duerrenhuebel)**

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 27. November 2006 die Mutation zum Strassennetzplan Siedlung Nr. 26 (Duerrenhuebel) beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Mutation im Sinne einer Verlegung einer Sammelstrasse und der Bezeichnung neuer Erschliessungsstrassen und Bahnanlagen im Gebiet Duerrenhuebel / Niderfeldboden.

B. Mit Schreiben vom 17. Januar 2007 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Formell-rechtlich sind die Voraussetzungen für die Genehmigung erfüllt. Materiell-rechtlich ist Folgendes zu bemerken:

Aufgrund der komplexen verkehrstechnischen Situation wurde die Gemeinde Pratteln ersucht, die technische Machbarkeit der Verkehrsinfrastrukturanlagen vom beauftragten Ingenieurbüro bestätigen zu lassen. Die Längsneigungen der kantonalen Radroute dürfen maximal 4% betragen. Der entsprechende Nachweis wurde dem Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 15. und 29. März 2007 zugestellt.

Im Gebiet Duerrenhuebel (Parzellen Nr. 4504 und 2068; Koordinaten 618550/264460) wurde durch Luftbildprospektion der Archäologie Baselland eine mehrräumige Struktur erfasst. Funde weisen auf ein römisches Gebäude und auf eine steinzeitliche Siedlung hin. Es ist damit zu rechnen, dass sich in der Umgebung noch weitere Reste sowohl des römischen Gebäudes als auch der steinzeitlichen Siedlung erhalten haben. Archäologische Fundstellen sind aufgrund ihres wissenschaftlichen Wertes als Bestandteile des kulturellen Erbes von Bedeutung. Die Grösse der Fundstelle umfasst einen Kreis mit einem Radius von 150m um die angegebenen Koordinaten. Vor unumgänglichen Bodeneingriffen in diesem Bereich ist Kontakt mit der zuständigen Behörde (Archäologie Baselland) aufzunehmen, welche gegebenenfalls eine archäologische Untersuchung anordnen wird.

Bei der weiteren Planung der Autobahnquerung ist die Koordination mit dem Bundesamt für Strassen erforderlich. Die Sammelstrasse ist im Bereich der A2 als Vernetzungskorridor für Tiere zu konzipieren. Die Mutation kann nur unter der Voraussetzung genehmigt werden, dass die entsprechende Koordination mit dem Bundesamt für Strassen erfolgt und der Vernetzungskorridor für Tiere vorgesehen wird. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 27. November 2006 beschlossene Mutation zum Strassennetzplan Siedlung Nr. 26 (Duerrenhuebel) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird ersucht, die Planungsarbeiten für die Autobahnquerung mit dem Bundesamt für Strassen zu koordinieren.

3. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/SP/1/27 (Mutation zum Strassen-netzplan Siedlung Nr. 26 (Duerrenhuebel)) versehenen Exemplare des Planes.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regie-rungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Glaser Saxer Keller, Ingenieur- und Planungsbüro, 4103 Bottmingen
- CAD Datatech AG, 4123 Allschwil
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

